Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Catechismus-Lehre

Alard, Nicolaus Oldenburg, 1706

VD18 12925748

Vom siebenden Gebote.

urn:nbn:de:gbv:45:1-18345

Voin sechsten Gebote.

Berlobnis und Hochzeit nicht unter. scheiden/ noch der rechten Zeit erwarten.

Versprochene Che nicht halten.

Berachtung und Enffersucht unter Ehes

Unfruchtbarkeit auffrücken.

Sich ungebührlich entbloffen.

Den Chestand verachten.

Werbieten Chelich zu werden.

Concubinen halten.

11. Die Tugenden/so albie geboten.

Daß ein seder vor sich und ins gemeint (in und ausser der Ehe) keusch und züchtig lebe/ (in der Ehe) sein Gemahl liebe und ehre/ und seines Nechsten Zucht und Ehre rette und bewahre.

Zum keuschen und zuchtigem Leben aber

wirderfordert:

11

1. Ein reines / keusches / züchtiges Herk/ Gedancken/Geberden / Worte und Wers de. 2. Massigkeit. 3. Demuht und Ehrbars keit in Kleidern. 4. Urbeitsamkeit / damit das Fleisch nicht geil werde.

Dom siebenden Bebote.

* Wielautet das siebende Gebot? Du solt nicht stehlen.

C 7

Was

* Was ist das!

Wir follen GOtt fürchten und lieben/daß wir unsers Nechsten Geld und Gut nicht nehmen noch mit falscher Wahr oder Han del an uns bringen / sondern ihm sein Sut und Nahrung helffen bessern und behüten,

*Was wird ins gemein in diesem siebenden Gebote verboten ?

Das stehlen.

* Was heisset stehlen?

Stehlen heiffet dem Nechsten sein Geld und But nehmen/und mit falscher Wahr oder Handel an sich bringen.

* Wessen Geld und Gut sollen wir

nicht nehmen?

Uniers Nechsten / er sen Feind odn Freund / Jude oder Christ.

* Auff was weise sollen wir unserm Mechsten nichts nehmen!

Wir sollen ihm nichts nehmen weder mit Gewalt/noch mit Lift.

* Wiegeschiehet dieses nehmen mit Gewalt?

Durch Rauben/Plundern/ben Nacht einbrechen.

*Wie geschiebet dieses nehmen mit List! Brief.

bt

ut

性

131

ht

Mit falscher Wahr oder Handel / und unvermerckter Weise/mit Betrug und gus ten Worten.

* Ists auch ein Diebstall/wenn man seis nes Nechsten Gut im Zertzen nur bes gehret/und gedencket/wie mans durch

prackticken an sich möge bringen? Ja. Aus dem Herken kommen arge Ger dancken/Mord/ Shebruch/ Hureren/ Dies beren. 20. Matth. 15/19.

* Was sagt die Schriffe von den Dieben?

Weder die Diebe/noch die Beitigen / noch die Räuberze. werden das Reich Bots tes ererben. 1. Cor. 6/10. Eph.4/28.

* Ist denn auch alle Kauffinanschafft und Landel albie verboten?

Nein/nicht der redliche / sondern nur der betriegliche Handel / durch falsche Wahr / Ellen / Gewicht und Maasse/ auch durch Ubersetzung und Verfortheis lung / absonderlich der Einfältigen und Unverständigen / ist allhie verboten.

Das ist der Wille GOttes / daß niedmand zu weit greiffe/nochverfortheile seins Bruder im Handel/den der Herr ist der Ras der über das alles. 1. Thess. 4/3.6. *Was *Was ist aver in diesem siebenden Gebote geboten?

Wir sollen unserm Nechsten sein But und Nahrung helffen bessern und behüten

*Wodurch helffen wir des Techsten Gut und Nahrung bessern!

Durch guten Raht / durch leihen und Borgen / und wenn wir nach Möglichkeit Schaden von ihm abwenden.

*Beweise / daß wir des Mechsten Nahrung sollen helsfen bessern

Und behüren? Niemand suche was sein ist/sondern ein jeglicher suche/was eines andern ist. I. Con 10/24.

* Wennaber jemand gestehlen oder unrecht Gut an sich gebrachthätte/ was soll ein solcher thun?

Er muß es ihm lassen lend senn/und das frembde Gut seinem rechten Herrn wieder zustellen/oder zustellen lassen / sonst bleibet er unter GOttes Zorn.

Wann der Gottlose das Pfand wieder giebet/und bezahlet/was er geraubet hat/ und nach dem Wort des Lebens wandelt/ daß er kein Boses thut/so soll er leben/und nicht sterben, zc. Ezech. 33/15.16. Wann *Wann man aber nichts hat wieder zugeben/was denn zu thun ?

Man muß wieder geben/ so viel man kan/ und wann man nichts hat/GOtt bits ten daß er wolle der Vergelter seyn.

folgen 1. die Günden/ so in diesem sies benden Gebote verboten,

Diebstal.

eit

er

Rirchenraub/wenn man Geistliche Gus ter zum Gottesdienst / Schulen / und Arsmen einmahl gewidmet / veräussert / oder zu weltlichen Sachen anwendet / 2c.

Simonen/wenn man ein Geistlich Ampt/
Gut/Gabe oder Gewalt für Geld kauffet
und verkauffet / wie Simon Magus that.
Luch. Tom. 10. VVitteb. Germ. in c.z. Gen.
p. 153. Edit. An. 1560.

Geschwinde zum Reichthum eilen.

Allerley Ungerechtigkeit.

Rauberen.

Betrug und Verfortheilung im Hans del und Wandel.

Verbotene Verfälschung und Verrin.
gerung der Munke.

Vorkauff.

Vielerley eigennützige Gewerbe.

Vor

Wom fiebenden Gebote. 84 Vorwißige unehrbahre Nahrung/ als Gaucklen/ auff der Leinen tanken/ Würfi fel und Kartenspiel. Verrückung der Grängen. Untreue Vormundschafft, Ubermässig Contribution und Schal Muthwillige Schaden geschehen lassen. Seinen Beruff und Nahrung verlassen und sich in frembde Händel mischen. Besoldung und Lohn nicht treulich ven dienen. Ubersak in Zoll und Lohn fordern. Vorenthaltung des Lohns und der Besoldung. Vereusserung des anvertrauten Guts. Borgen/ und nicht bezahlen. Gestohlene Sachen verhelen / oder an sich fauffen. 5 Berne Beschencke nehmen. St Zu hohe Rechnung und doppelte Kreis m be führen. Geih und Bauchsorge. Rarg und Filsigkeit. Undanckbarkeit. Muffigang und Faulheit. Sich auff anderer Leute Tisch Beutel verlassen. FI Wucher und Juden Zing.

Eines andern Wahr / Mühe und Arbeit all zu gering schäßen.

Unnohtige Verschwendung der Guter. Vorenthaltung bessen/ das man findet/

und nicht fraget, wemes gehöret.

Der Handwercks:Leute vortheilhafftige

Briffe und Fundlein.

n/

Um ein liederlichs etwas an fich bringen. Entlehnete Sachen/so sie vergessen werd den/gar an sich behalten/ und nimmer wies der geben.

Dem Nechsten wider seinen Willen das

et Seinige feil machen.

Gerichtse Processen ins weite Feld spies len/ und dem Rechsten damit gefähren an

feiner Nahrung.

Eigennuß und untreue Verwaltung der Kirchen / Hospital und gemeinen Guter. Stipendia und andere Beneficien verleihen is wider des Stiffters willen.

II. Die Tugenden/so allhie geboten.

Berechtigkeit in Handel und Wandel.

Begnügsamfeit.

Gebührlicher Fleiß in der Beruffs-Arbeit. Anderer Leute Geschäffte treulich vers richten. Geiner

Vom achten Gebote. 96 Seiner Haußhaltung wol und mi Fleiß vorstehen. Den Segen GOttes zu rahte halten/ feiner und des Nechsten Nohtdurfft. Butthatigfeit. Sparfamfeit-Danckbarkeit. Unrecht erworbenes Gut wieder von sid geben. Gerne bezahlen. Vom achten Gebote. * Wie lautet das achte Gebot? Du solt kein falsch Zeugnüß rell den wieder deinen Nechsten. * Was ift das! Wir sollen GOtt fürchten und lieben daß wir unsern Nechsten nicht fälschlich wir beliegen/verrahten/affterreden/oder bosen Leumund machen / sondern sollen ihn ent schöldigen/ Gutes von ihm reden/ und al fes jum Besten fehren. * Wer soll nicht falsch Zeugniß reden! Wir Menschen insgesamt. * Was wird uns in diesem achte Gebote verboten? Falsch Zeugniß reden wieder unser

2Ban1

Nechsten.